

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

5. Jahrgang

Mittwoch, den 03. September 2025

Woche 36

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

ST. CORNELIUS-BRUDERSCHAFT PRÄSENTIERT
1. ULTIMATIVE
Straelener Schlagerparty
12.09.2025 | BOFROST*HALLE STRAELEN
20 UHR | EINLASS 19:00 UHR | VVK 25€ | AK 29€
BERNHARD BRINK
OLAF HENNING · INA COLADA
KURT KOKUS · UND VIELE MEHR

Deine Heimatbank
Volksbank an der Niers
nachhaltig und stark

VORVERKAUF: MERCEDES HERBRAND STRAELEN
JACOBS BÖRSE STRAELEN | AGENTUR LANDEIER
KULTURRING STRAELEN ODER EVENTIM



LOKAL. SCHNELL. ERFOLGREICH.
INDIVIDUELLE ARCHITEKTUR, VIEL
PLATZ UND MODERNE TECHNIK -
FREISTEHENDES EINFAMILIENHAUS IN
STRAELEN!



PATRICK PFEIFFER
IMMOBILIENMAKLER AM NIEDERRHEIN

PATRICK PFEIFFER IMMOBILIEN
Venloer Straße 35
47638 Straelen
02834 - 3890439
info@pfeiffer-immo.de

IMMOBILIE DES MONATS - JETZT ANFRAGEN!



Folgende Bekanntmachungen wurden auf der Internetseite der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht:



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Zeitraum vom

04.09.2025 bis einschließlich dem 06.10.2025

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Str.“ und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de und über den beigefügten Link des Geopartals Niederrhein aufrufbar: BPL_083_0_Max-Planck-Straße

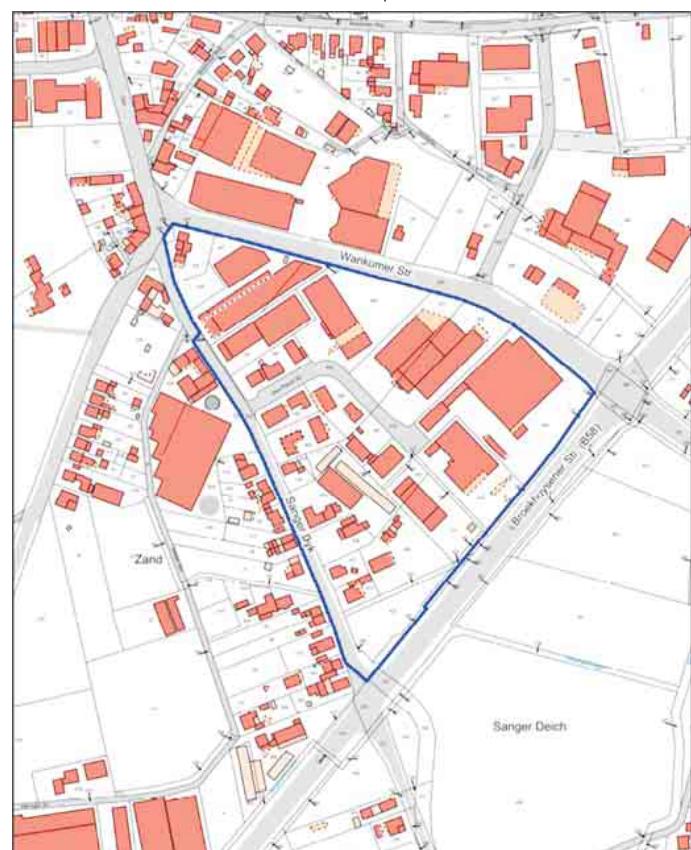
Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: oeffentlichkeitsbeteiligung@straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Mit dem Bebauungsplan sollen gemäß § 9 Absatz 2a BauGB im Plangebiet zur Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Straelen Einzelhandelsbetriebe mit zentralen und nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden. Hiermit soll den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Straelen entsprochen werden.

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtsplan



Straelen, 26.08.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 26.08.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung der Stadt Straelen

Aufgrund des § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung - Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW vom 16. Dezember 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 207) i. V. m. § 7 und § 27 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Straelen am 08. Juli 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ziel der Satzung

(1) Die Stadt Straelen verfolgt das Ziel des § 1 Abs. 1 BGG NRW, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung.
(2) Rat und Verwaltung sind im Sinne der Zielsetzung des BGG NRW und der UN-Behindertenrechtskonvention entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene gemäß § 13 BGG NRW durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen, die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung voranzubringen und darüber hinaus die Entwicklung der Stadt zu einer inklusiven Kommune zu fördern.

§ 2 Bestellung eines/einer Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung

Zur Erreichung der in § 1 genannten Ziele bestellt der Rat eine/ehrenamtliche/n Beauftragte/n für die Belange der Menschen mit Behinderung (nachfolgend: „beauftragte Person“).

- (1) Die beauftragte Person übt ihr Amt für die Zeit der Wahlperiode des Rates aus. Das Amt endet mit dem Zusammentreten eines neuen Rates. Eine Beendigung des Amtes erfolgt durch eine Entlassung durch den Rat oder bei Verlangen auf vorzeitige Beendigung durch die beauftragte Person.
- (2) Die beauftragte Person bildet die Schnittstelle zwischen der Öffentlichkeit, dem Rat und der Stadtverwaltung. Die Schnittstellenfunktion zum Rat und zur Stadtverwaltung wird grundsätzlich gegenüber dem/r Bürgermeister/in ausgeübt.
- (3) Die beauftragte Person erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.
- (4) Zur Durchführung der Aufgaben nach dieser Satzung wird der beauftragten Person im Rahmen der zur verabschiedenden Haushaltssatzung ein Budget zur Verfügung gestellt.

§ 3

Aufgaben eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der beauftragten Person werden im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen:

- Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen über Angebote und Zuständigkeiten (Lotsen- und Wegweiserfunktion)
- Mitgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Straelen
- Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- Förderung der Vernetzung von Beratungsangeboten privater und öffentlicher Träger der Eingliederungshilfe in der Stadt Straelen und im Kreis Kleve

§ 4 Rechte, Pflichten und Befugnisse eines/einer Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung

- (1) Die beauftragte Person kann sich mit allen Angelegenheiten befassen, die das Leben der Menschen mit Behinderung in der Stadt Straelen betreffen.
- (2) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, welche die Belange der Menschen mit Behinderung berühren könnten, ist die beauftragte Person durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung rechtzeitig zu informieren.
- (3) Die beauftragte Person kann Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an den/die Bürgermeister/in, den Rat und seine Ausschüsse richten.
- (4) Die Fachbereiche der Stadtverwaltung unterstützen die beauftragte Person bei der Amtsausübung.
- (5) Die beauftragte Person erstattet einmal jährlich dem zuständigen Fachausschuss einen Bericht über ihre Tätigkeit.
- (6) Die beauftragte Person ist verpflichtet, die ihr bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Angelegenheiten und Tatsachen vertraulich zu behandeln, sofern diese nicht offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Eine Mitteilung von vertraulichen Gesprächs- oder Akteninhalten an Dritte kann mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit über persönliche Verhältnisse und andere vertrauliche Angelegenheiten gilt auch über die Zeit der Bestellung hinaus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 25. August 2025

Bernd Kuse
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 25. August 2025 zur 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 8. November 1999

Aufgrund § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Straelen am 08. Juli 2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die nachstehende 15. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel I

§ 14 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 14

Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung

Die Aufgaben nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Landes Nordrhein-Westfalen werden einer oder einem Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung übertragen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 08. November 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 25. August 2025

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ gem. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufhebung der Ergänzungssatzung

Das Verfahren zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird auf der Grundlage des Beschlusses des Rates (Vorlagennummer: XVI/2025-66V) vom 13.05.2025 gemäß § 41 Abs. 1, lit. f) Gemeindeordnung -GO NRW in Verbindung mit § 34 Abs. 6 BauGB eingeleitet. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2, 3 und Satz 2 BauGB einstufig und gemäß § 34 Abs. 5 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Sinne §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum

vom 04.09.2025 bis einschließlich dem 06.10.2025.

Die Bekanntmachung über die Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“, der Planentwurf und die Begründung können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung) Bekanntmachungen | Straelen eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter Bauleitpläne in NRW und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: Aufhebung der Ergänzungssatzung Kindergarten Broekhuyzen

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der

Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen dazu können während oben genannter Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Innenbereichssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Anlass für die vorliegende Aufhebung der am 29.10.2024 durch den Rat der Stadt Straelen beschlossenen Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist, dass die für die Stadt Straelen zuständige Kommunalaufsicht die Rechtmäßigkeit der zur bestehenden Innenbereichssatzung erlassenen Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Frage stellt und folglich nicht als richtiges Instrument für die Ausweisung von Baurecht sieht. Die Verwaltung empfahl dem Rat in seiner Sitzung am 13.05.2025 der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht zu folgen. Die mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 07.03.2025 in Kraft getretene Satzung ist demnach aufzuheben. Die Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ erfolgt im formalen Verfahren. Mit der Aufhebung der Ergänzungssatzung wird die planungsrechtliche Ausgangslage nicht verändert. Ihre Aufhebung hat folglich nur deklaratorischen Charakter, die die planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten der Fläche nicht berührt. Bisher sind durch die Baugenehmigungsbehörde keine Baugenehmigungen im Plangebiet erteilt worden.

Die Aufhebung der Ergänzung „Innenbereichssatzung Broekhuyzen“ wird nach den §§ 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es werden keine Vorhaben durch die Aufhebung der Satzung begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor oder Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten wären. Ein Umweltprüfung und ein Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht erforderlich. Parallel zu dem eingeleiteten Aufhebungsverfahren der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“, hat der Rat der Stadt Straelen am 13.05.2025 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“ beschlossen.

Ortslage und Geltungsbereich des aufzuhebenden Satzungsbereiches sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2025



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“

Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“ mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird im Zeitraum vom

04.09.2025 bis einschließlich dem 06.10.2025

Im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“, der Planentwurf, das städtebauliche Konzept, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung) Bekanntmachungen | Straelen eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de und über den beigefügten Link des Geoportal Niederrhein aufrufbar: ST_084_0_Kindergarten_Broekhuyzen

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich

Bekanntmachungsanordnung

Das Verfahren zur Aufhebung der am 07.03.2025 in Kraft getretenen Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen das o.g. Verfahren nach Ablauf von 6 Monaten, gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW, seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 26.08.2025

Bernd Kuse
Bürgermeister

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ sowie die durchzuführende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 26.08.2025
Bernd Kuse
Bürgermeister

ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen dazu können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“ ist, dass der Rat der Stadt Straelen am 13.05.2025 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“ beschlossen hat. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde erforderlich, da die für die Stadt Straelen zuständige Kommunalaufsicht die Rechtmäßigkeit der erlassenen Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur bestehenden Innenbereichssatzung in Frage stellte und folglich nicht als richtiges Instrument für die Ausweitung von Baurecht ansah. Um das Projekt Kindergartenneubau in Broekhuyzen durch das kommunalaufsichtliche Verfahren, insbesondere zeitlich, nicht zu gefährden, hat sich die Verwaltung und der Rat der Stadt Straelen zur Erfüllung der Forderung der Kommunalaufsicht entschie-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

den. Zum einen wurde politisch die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“ sowie die Durchführung des dazugehörigen Bebauungsplanverfahrens und zum anderen die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der vorgenannten Ergänzungssatzung beschlossen.

Die mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 07.03.2025 in Kraft getretene Ergänzungssatzung ist demnach aufzuheben. Die Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ hat zur Folge, dass für das Plangebiet kein Baurecht geschaffen wurde und Baugenehmigungen durch die Baugenehmigungsbehörde nicht erteilt werden können. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“ und den weiter durchgeführten formellen Verfahrensschritten können die erforderlichen Baugenehmigungen durch den Kreis Kleve nach Erreichen eines Verfahrensstandes gemäß § 33 Absatz 1 BauGB oder spätestens nach dem Satzungsbeschluss erteilt werden.

Planungsziele des aufzustellenden Bebauungsplanes sind die Festsetzungen einer Gemeinbedarfsfläche für die notwendige Kindertagesstätte nebst einer Technikhalle mit einer nichtstörenden, gewerblichen Nutzung. Die verbleibenden Flächen im Plangebiet zwischen der Kindertagesstätte und der Bestandsbebauung von Broekhuyzen bzw. dem St.-Corneliusweg im Süden sollen als Mischgebiet festgesetzt werden, in denen gebietsverträgliche, wohnbauliche und gewerbliche Nutzungen entstehen sollen.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Kindergarten Broekhuyzen“ mit Angaben zu den Umweltbelangen

- Kurzdarstellung der Planung
- Ziele des Umweltschutzes
- Beschreibung der Umweltschutzziele
- Kurzergebnis zu den Schutzgütern Landschaft, Tier und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Fläche, Klima und Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Das Plangebiet ist rund 1,15 ha groß und befindet sich im Westen des Straelener Ortsteils Broekhuyzen, der sich westlich und östlich der Bundesstraße 221 erstreckt.
- Im rechtskräftigen Regionalplan Düsseldorf (RPD) ist die Fläche wie der gesamte Ortsteil Broekhuyzen dem Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich zugeordnet. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Straelen ist das Plangebiet nach der 32. Änderung als Fläche für den Gemeinbedarf und als gemischte Baufläche dargestellt. Im Osten enthält der Flächennutzungsplan die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche Kirche.
- Die Stadt Straelen beabsichtigt, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 die Fläche im westlichen Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festzusetzen. Die östlich an den geplanten Ersatzstandort für den Kindergarten angrenzenden Flächen sollen als Mischgebiet festgesetzt werden. Das Pfarrheim mit Freianlagen soll ebenfalls Mischgebiet festgesetzt werden. Die Stellplatzanlage ist als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Einrichtungen ausgewiesen.
- Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 14 Straelen-Wachtendonk. Für die betroffene Fläche gilt das Entwicklungsziel 7.5 „Spezialisierte Intensivnutzung“.
- Schutzgebiete oder geschützte Objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts existieren im Plangebiet nicht. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete liegen im Plangebiet oder seinem Umfeld ebenso wenig vor wie ein Lebensraumtyp nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie).
- Der Planbereich wird nicht bewohnt. Der größere westliche Teil stellte bislang eine landwirtschaftliche Fläche dar, auf der östli-

chen Teilfläche befindet sich das Pfarrheim inkl. Außenanlagen. Das Plangebiet liegt im kleinen, ländlichen Ortsteil Broekhuyzen, umgeben von überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen.

- Mit der Realisierung der Planung gehen vorübergehende Belästigungen durch Bau- und Verkehrslärm sowie durch Erschütterungen einher, die als hinnehmbar angesehen, da sie unvermeidbar sind, in der Regel nur zum Tageszeitraum auftreten und auf den Zeitraum der Bauphase begrenzt sind. Von den benachbarten Sportplätzen westlich und nordwestlich der Anlage wirken Schallgutachten auf die Planfläche ein, die in Ruhezeiten im Nordwesten des Plangebietes zu Überschreitungen der hier zulässigen Richtwerte von 60dB(A) liegen können. Da sich in diesem Bereich die geplante Kindertagesstätte befindet, und diese Überschreitungen in der Regel außerhalb der regulären Betriebszeiten am Wochenende auftreten, werden diese Überschreitungen gutachterlich als nicht erheblich bewertet. Bei häufigeren Nutzungen der Kita außerhalb der regulären Betriebszeiten sind die Aufenthaltsräume im nordwestlichen Bereich der Kita durch bauliche Maßnahmen zu schützen.

- Das Plangebiet ist durch die bestehenden Nutzungen in der direkten Nachbarschaft bereits vorgeprägt und für das Schutzgut Tiere und Pflanzen im Hinblick auf planungsrelevante Arten von geringer Bedeutung. Die Realisierung der Planung hat unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die eine Terminierung von Rodungsarbeiten und Eingriffen in den Gebäudebestand vorsehen und ggfs. auch eine Ökologische Baubegleitung erfordern, keine Beeinträchtigung einer lokalen Population oder einer besonders streng geschützten Vogel- oder Fledermausart zur Folge haben.

- Die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und die Festlegung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen ist erfolgt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet gemindert und teilweise kompensiert. Ein im Plangebiet verbleibendes Defizit kann durch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle im Stadtgebiet kompensiert werden.

- Durch das geplante Vorhaben ergibt sich eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für bauliche Nutzungen. Nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind durch die zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung zu erwarten; diese werden unter Berücksichtigung der verschiedenen entgegenstehenden Belange, der Kleinfächigkeit des Eingriffs und der durchzuführenden Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen aber als hinnehmbar bewertet.

- Die Realisierung der Planung schafft die Voraussetzungen dafür, Böden zu überbauen und damit teilweise zu versiegeln. Die Böden auf diesen Flächen gehen damit dauerhaft verloren. Auch auf Standorten, die nicht überbaut werden, müssen in Teilbereichen baubedingt Bodenmassen auf- und/oder abgetragen werden, so dass es auch hier zu Veränderungen und Störungen des natürlichen Bodengefüges kommen kann. Es sind mittlere nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden durch den Verlust vorhandener Braunerde-Böden in Größe von 5.130 m² und der damit verbundenen Bodenfunktionen zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind zu beachten. Diese sehen den Schutz des Mutterbodens, die fachgerechte Lagerung und den fachgerechten Wiedereinbau, die Vermeidung von Verdichtung sowie Verweise auf die zu beachtenden Regelwerke vor. Unter der Berücksichtigung der Lage des Grundstücks am Siedlungsrand, der natürlichen Bodenfunktionen, die keine über das normale Maß hinausgehende Funktionserfüllung aufweisen, werden die Eingriffe als vertretbar angesehen. Es sind keine alternativen Standorte zur Umsetzung der angestrebten Ziele bekannt, die über ein geringeres Konfliktrisiko verfügen. Die Umsetzung am Standort wird unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher als vertretbar angesehen.

- Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzzonen. Durch die landwirtschaftliche Vornutzung ist eine lokale Grundwasserbelastung nicht auszuschließen. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Die relativ kleinflächige Versiegelung einer bisher unbebauten Fläche führen aufgrund der unmittelbaren Nähe zu weiteren Freiflächen nahe des Siedlungsrandes in Verbindung mit geplanten Begrünungsmaßnahmen im Gebiet zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft und Klima.
- Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung sind unter Einbeziehung der geplanten Begrünungsmaßnahmen, der Ortsrandgestaltung und der Begrenzung der maximal zulässigen Gebäudehöhe vor dem Hintergrund der anthropogenen Vorprägung des Planbereiches und dem räumlich sehr begrenzten Sichtraum nicht zu erwarten.
- Die Wirkung von Baudenkmälern wird durch die Bebauung der Fläche nicht beeinträchtigt. Bodendenkmäler sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung landes- oder regionalbedeutsamer Kulturlandschaftsbezirke ist mit der Planung ebenfalls nicht verbunden.

Zusätzliche Unterlagen zu den Schutzgütern Landschaft, Tier und Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen, Seeling+Kappert GbR, Weeze, November 2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I), Seeling+Kappert GbR, Weeze, 25.08.2025
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB), Seeling + Kappert GbR, Weeze, 25.08.2025
- LFB Bestandsplan Biotoptypen, Seeling + Kappert GbR, Weeze, 25.08.2025
- LFB Vorhaben- und Maßnahmenplan, Seeling + Kappert GbR, Weeze, 25.08.2025

Zusätzliche Unterlagen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit:

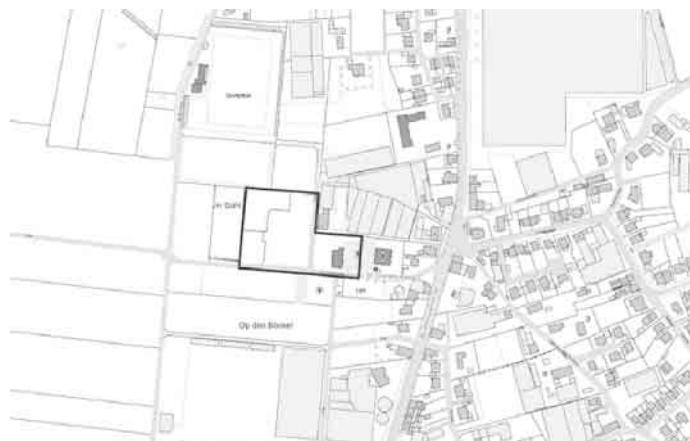
- Schalltechnische Untersuchung, Geräuschimmissionen im Plangebiet durch Sport- und Straßenverkehrslärm, Fortschreibung, TÜV Nord GmbH, Essen, 01.08.2025

Zusätzliche Unterlagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- Baugrund- und hydrogeologisches Gutachten, Geotechnisches Büro N. u. W. Müller und Partner mbH, Krefeld, 15.11.2023

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Kindergarten Broekhuysen“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersichtsplan:



Quelle: © Geobasisdaten: Kreis Kleve 2025

Straelen, 27.08.2025
Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung
Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 84 „Kindergarten-Broekhuysen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 27.08.2025
Bernd Kuse
Bürgermeister



Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

tagt am Donnerstag, 11. September 2025, um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen).

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Antrag der CDU Fraktion zu alternativen Wohn- und Bauformen
- Raumentwicklungsplanung der niederländischen Provinz Limburg
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „McDonald's Filiale am Heronger Feld“
- 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Boardinghouse“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Sondergebiet Boardinghouse“
- Aufhebung des 2. Teilbereiches westlich der B 221 des Bebauungsplanes Nr. 1b „Zand-Gewerbegebiet“
- 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen „Zand-Gewerbegebiet“

Der Wahlausschuss tagt am Dienstag, 16. September 2025, um

18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen).

Sie finden die Bekanntmachungen der endgültigen Tagesordnungen auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Alle Tagesordnungen und die dazugehörigen öffentlichen Sitzungsunterlagen der Gremienterminen sind über den Sitzungskalender im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen über diesen QR-Code abrufbar.



QR-Code zum Ratsinformationssystem

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Offenlage Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Straelen

Das Dortmunder Planungsbüro Stadt + Handel erarbeitet derzeit im Auftrag der Stadt Straelen die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts.

Dabei werden die Zentren- und Nahversorgungsstrukturen der Stadt untersucht und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Neben der Analyse von Angebot und Nachfrage gehören auch das Zentren- und Standortkonzept sowie weitere Bausteine (z. B. Sortimentsliste, Steuerungsleitsätze) zu den Inhalten der Fortschreibung.

Der Entwurf der Fortschreibung

des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Straelen wird bis einschließlich dem 17. September 2025 auf der Internetseite der Stadt Straelen veröffentlicht.

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00

Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen zum Fortschreibungstext können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist per Mail an wfg@straelen.de oder an Madlen Fünfgeld von Stadt + Handel (fuenfgeld@stadt-handel.de) gesendet werden. Für Fragen steht Uwe Bons unter Telefon 02834 / 702-210 oder uwe_bons@straelen.de zur Verfügung.



QR-Code Offenlage des Einzelhandelskonzepts

Stadt Straelen begrüßt neue Auszubildende

Zuwachs im Team der Stadtverwaltung

Zum Start des neuen Ausbildungsjahres hat Bürgermeister Bernd Kuse gemeinsam mit Fachbereichsleiter Steffen Feltens, Ausbildungsleiter Renee Tiedt sowie Chantal Verhuven und Mara Gerritzma (beide Jugend- und Auszubildendenvertretung) die neuen Auszubildenden der Stadt Straelen herzlich begrüßt.

In diesem Jahr beginnen Alina Sy und Felix Mancke ihre Ausbildung zur Verwaltungswirtin bzw. zum Verwaltungswirt. Außerdem startet Jan Winter seine Ausbildung zum Gärtner im Bereich Garten- und Landschaftsbau. Auf dem Bild fehlt Leonie van Eyk, die eine Ausbildung zur Straßenbauerin beginnt.

Bürgermeister Bernd Kuse betonte: „Wir freuen uns sehr, junge Menschen für die vielfältigen Aufgaben in der Stadtverwaltung und im öffentlichen Dienst gewinnen zu können. Ihre Ausbildung ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Stadt.“ Mit dem Start der Ausbildung beginnt für die neuen Kolleginnen und Kollegen ein spannender Lebensabschnitt - die Stadt Straelen heißt sie herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.



v.l.n.r.: Bürgermeister Bernd Kuse, die Auszubildenden Jan Winter, Alina Sy und Felix Mancke, Chantal Verhuven und Mara Gerritzma (Jugend- und Auszubildendenvertretung), Fachbereichsleiter Steffen Feltens und Ausbildungsleiter Renee Tiedt. Bildrechte

Rathaus am Kirmesmontag, 15. September, geschlossen

Personalversammlung und Herbstkirmes

Aufgrund einer Personalversammlung und der Herbstkirmes bleibt das Rathaus am Montag, 15. September, geschlossen.

NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass das ehemalige Ratsmitglied der Stadt Straelen

Herr Matthias Pasch

am 15. August 2025 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Sein Tod bewegt uns sehr.

Herr Matthias Pasch gehörte dem Rat der Stadt Straelen von 1969 bis 1975 sowie von 1994 bis 2004 an. Er war während seiner Ratszugehörigkeit Mitglied in diversen Ausschüssen. 51 Jahre stellte Herr Pasch, bestens als "Kauen This" bekannt, den St. Martin in Straelen dar. Er kümmerte sich ehrenamtlich um die Hagelkapelle in Vossum, sorgte für den Blumenschmuck und öffnete sie für Pilger.

Rat und Verwaltung der Stadt Straelen trauern um eine Persönlichkeit, die sich engagiert und verantwortungsbewusst für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Für seine geleistete Arbeit gebührt ihm Respekt, Anerkennung und unser aufrichtiger Dank.

Die Stadt Straelen wird Herrn Matthias Pasch ein ehrendes Gedenken bewahren.

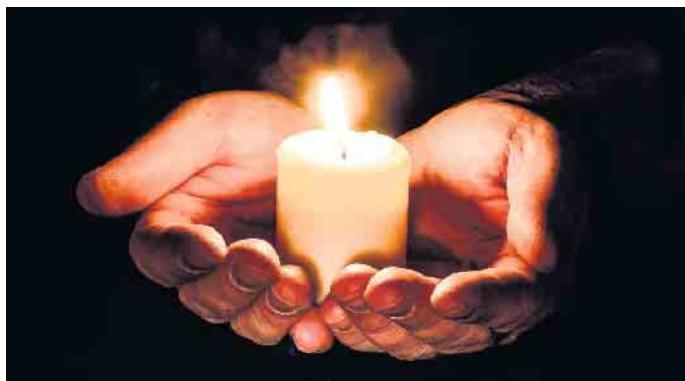
Unser Mitgefühl gilt insbesondere seiner Familie.

Straelen, im August 2025

Für die Stadt Straelen

Bernd Kuse

Bürgermeister



Ende: Aus dem Rathaus



Schnittstelle, Wegweiser, Ideengeber:

Wir suchen eine engagierte Person mit kreativen Ideen und Motivation!

Die Stadt Straelen sucht ab November 2025 eine/n ehrenamtlichen Beauftragte/n (m/w/d) für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates auf der Grundlage der Satzung für die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung.

Der oder Behindertenbeauftragte soll die Interessen von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen wahrnehmen und ist weder an Weisungen politischer Vertreter noch sonstiger Institutionen gebunden. Er soll mit der Verwaltung und den Ausschüssen des Rates zusammenarbeiten, soweit dies notwendig und möglich ist. So ergeben sich viele Gestaltungsmöglichkeiten, um gemeinsam den Fokus noch stärker auf das Thema Inklusion zu legen. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des/der Beauftragten ergeben sich aus der Satzung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die in dieser Ausgabe des Amtsblatts oder unter <https://www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> eingesehen werden kann. Folgende Aufgaben gehören dazu:

- Hinwirken darauf, dass in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden

- Einbringen der Interessen von Menschen mit Behinderung in die Planung von städtischen Vorhaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle der Stadtverwaltung
- Weitere Aufgaben nach der Satzung

Die beauftragte Person wird für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestellt. Sie soll im Bereich der Inklusion sachkundig sein und ihren Wohnsitz in Straelen haben. Für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe wird eine regelmäßige Aufwandsentschädigung gezahlt, die der eines Ratsmitglieds entspricht und zur Zeit monatlich 286,10 EUR beträgt. Im Rahmen der Tätigkeit anfallende Auslagen und Kosten werden erstattet, weiterhin greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Straelen können sich bis 30.09.2025 auf die Stelle bewerben. Die Bewerbung ist formlos möglich.

Ihre Bewerbung für dieses Ehrenamt richten Sie bitte an den Bürgermeister Rathausstr. 1

47638 Straelen
buergermeister@straelen.de
Rückfragen beantwortet im Rathaus gerne: Christian Hinkelmann, Tel. 702-122

Wir freuen uns auf engagierte Bewerbungen.





Ausbildungsstart bei der Sparkasse Rhein-Maas: Neue Gesichter für die Finanzwelt

Kleve, im August 2025

Zum 1. August 2025 haben 14 junge Menschen ihre Ausbildung bei der Sparkasse Rhein-Maas begonnen - und damit den Grundstein für ihren beruflichen Weg in der Finanzwelt gelegt. Alle neuen Auszubildenden absolvieren die zweieinhalbjährige bzw. dreijährige Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann in den Filialen der Sparkasse.

Begrüßt wurden die Nachwuchskräfte in der Hauptstelle vom Vorstandsvorsitzendem Wilfried Röth, gemeinsam mit Katrin Nielen vom Personalrat und Nadine Peerenboom aus dem Personalmanagement. „Die Sparkasse ist ein spannender Ort für den Berufseinstieg - nah an den Menschen, mit vielen Entwicklungsmöglichkeiten. Wir freuen uns, dass diese jungen Menschen Teil unseres Teams sind!“, so Röth bei der offiziellen Begrüßung.

Folgende Auszubildende sind ab sofort Teil der Sparkasse Rhein-Maas:
Eva Goebel, Alina Verhufen, Tom



Start ins Berufsleben: 14 junge Auszubildende bei der Sparkasse Rhein-Maas. Foto: Nicholas Pawelke

Jürges, Ester Wegner, Arthur Rerich, Eric Tißen, Paulina Sweekhorst, Noah Jaschke, Shilan Taylan, Maurice Lohlein, Bastian Jansen, Joy Winter, Lena Wagner

und Bruno Kleindorp. Merlin Wettels beginnt seine Ausbildung am 15. August.

Die Nachwuchsbankerinnen und -banker erwarten eine praxisnahe und abwechslungsreiche Ausbildung: Vom Kundenservice über Kontoeröffnungen und Finanzierungsfragen bis hin zu digitalen Beratungstools - die Auszubildenden erhalten einen umfassenden Einblick in das moderne Bankgeschäft. Während der Einführungstage erhalten die Auszubildenden einen ersten Einblick in die Sparkasse, lernen ihre Ansprechper-

sonen kennen und werden mit den wichtigsten Grundlagen für ihren Start vertraut gemacht.

Schon jetzt ist der Bewerbungsprozess für den Ausbildungsbeginn 2026 angelaufen.

Weitere Informationen gibt es unter www.skrm.de/ausbildung.

Für nähere Informationen oder

Fragen:

Nadine Peerenboom
Sparkasse Rhein-Maas,
Personalmanagement
Hagsche Str. 33, 47533 Kleve
02821 7110-5301
nadine.peerenboom@skrm.de



**Mehr Perspektiven.
Weniger Hürden.**



Was willst Du mehr?

Beginne Deine Ausbildung bei der Sparkasse zum 01.08.2026.

Du willst mit Vollgas durchstarten, statt auf der Stelle zu treten? Bei uns erwacht Dich ein praxisnaher Einstieg in eine Karriere mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Finde Deinen Ausbildungsplatz auf www.skrm.de/ausbildung



**Sparkasse
Rhein-Maas**



Schützenfest in Straelen

525 Jahre St. Cornelius Bruderschaft - Broekhuysen feiert Jubiläums-Schützenfest

Vom 12. bis 19. September steht Broekhuysen ganz im Zeichen des Schützenfestes. Die St. Cornelius Bruderschaft, gegründet im Jahr 1500, lädt herzlich ein, gemeinsam ihr 525-jähriges Bestehen zu feiern.

Schon beim Vogelschießen wurde Geschichte geschrieben: Mit dem 275. Schuss holte Stephan Draack den Vogel von der Stange und erfüllte sich damit einen lang gehegten Traum. An seiner Seite wird Königin Christina regieren, unterstützt von den Ministerpaaren Dirk & Christiane Linßen, Timo & Lena Ingenlath, Robert & Claudia Diepers sowie Heinz & Silvia Hünnekens. Peter Aymans komplettiert den Hofstaat als Königsadjutant. Die Vorbereitungen laufen seit Wochen auf Hochtouren. Der Hofstaat probt fleißig, Nachbarn und Freunde binden Kränze, drehen Rosen, bauen Festgestelle und sorgen so für den besonderen Charme des Festes. Ohne die vielen Helfer wäre ein solches Schützenfest nicht möglich.

Unter dem Motto „Et get dorher wie in Brukese!“ lädt die St. Cornelius Bruderschaft und der Hofstaat alle Gäste ein, für ein paar Tage den Alltag hinter sich zu lassen, Gemeinschaft zu erleben und echte Schützenfest-Atmosphäre zu genießen.

Das Programm beginnt am **Freitag, 12. September**, um 16 Uhr mit dem Maibaumaufstellen an der bofrost*HALLE. Um 20 Uhr steigt dort die „Ultimative Strelener Schlagerparty“ mit Bernhard Brink, Olaf Henning, Ina Colada und Kurt Kokus.

Am **Samstag, 13. September**, starten die Feierlichkeiten um 13:30 Uhr mit dem Marsch der Schützen vom Parkplatz Paesmühle in Richtung Königshaus, wo um 14:30 Uhr das Fahnen schwenken stattfindet. Weiter geht es um 16:30 Uhr mit dem Festumzug der Seniorenbruderschaften, St. Aloysius Bruder-



schaft sowie der Bruderschaften aus Clörath und Hinsbeck. Gegen 17 Uhr findet das Fahnen schwenken am Marienhaus statt. Es schließt sich der Umzug zur bofrost*HALLE an. Um 19:30 Uhr wird der Thron feierlich eingeweiht, bevor die Flamingos für Partystimmung sorgen.

Der **Sonntag, 14. September**, beginnt um 12 Uhr mit einem weiteren Marsch der Schützen vom Parkplatz Paesmühle in Richtung Königshaus. Das Fahnen schwenken findet dort um 14:30 Uhr statt.

Der Festumzug der Jungbruderschaften, Muttergottes-Bruderschaft, Feuerwehr Brüxken-Dam-Rieth startet um 14:30 Uhr in Straelen. Um 15 Uhr ist die Parade an der Venloer Straße mit Fahnen schwenken. Anschließend ist der Umzug durch Straelen zur bofrost*HALLE. Dort gibt es um ca. 17 Uhr ein Ständchen der Musikvereine. Den Abschluss bildet um 18 Uhr der Königsgalaball mit Live-Musik von Concorde - der Eintritt ist frei.

Am **Montag, 15. September**, startet die Woche um 6 Uhr mit dem traditionellen „Großen Wecken“. Nach dem Hochamt um 9 in der Kirche St. Cornelius in Broekhuysen, das vom Kirchenchor Broekhuysen mitgestaltet wird, folgt die Kranzniederlegung am Ehrenmal. Danach folgt ein Festumzug durch Broekhuysen und anschließend durch Straelen. Der Frühschoppen in der bofrost*HALLE beginnt um 11 Uhr, wo die Band Concorde erneut für musikalische Unterhaltung sorgt.

Traditionell ist am **Kirmesdienstag, 16. September** der Seniorennachmittag in der bofrost*HALLE für geladene Gäste.

Seinen Schlusspunkt findet das Schützenfest am **Freitag, 19. September** um 19:30 Uhr mit der Gerichtsverhandlung und der Kirmespuppe verbrennen auf dem Königshof, Riether Straße 122 in Straelen.

 **VOBA IMMOBILIEN eG**

Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!

Heiko Stienen, 02834/970150







www.vobaimmo.de

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielpräzise • lokal

PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Präventionstheater „Ganz schön blöd“ im Jugendzentrum Straelen

Am Samstag, 27. September, ist das Präventionstheater von Zartbitter e.V. aus Köln erneut zu Gast



im Jugendzentrum Straelen (JuSt). Um 15 Uhr wird das Theaterstück „Ganz schön blöd“ aufgeführt - ein kindgerechtes Bühnenstück mit Liedern zum Mitsingen.

Im Mittelpunkt des Stücks stehen Themenschwerpunkte wie „Dein Körper gehört dir!“, „Trau deinem Gefühl!“ und „Hilfe holen ist kein Petzen!“. Ziel der Aufführung ist es, Kinder für ihre eigenen Gefühle und Grenzen zu sensibilisieren. Geeignet ist es für Grundschulkinder und 5. Klassen.

Das lebensfrohe Theaterstück in-

formiert Schülerinnen und Schüler über ihre persönlichen Rechte, insbesondere über ihr Recht am eigenen Bild. Es spricht auf kindgerechte Weise auch das Thema sexuelle Übergriffe im Netz an. Anstatt Angst zu machen, stärkt „Ganz schön blöd“ die Widerstandskraft gegen sexuelle Grenzverletzungen durch gleichaltrige und ältere Kinder. Es fördert die Solidarität der Kinder untereinander und ermutigt, sich bei Erwachsenen Hilfe zu holen - denn: Hilfe holen ist kein Petzen!

Der Eintrittspreis beträgt 5 Euro, Karten sind ab sofort direkt im JuSt in der Marienstraße 2 in Straelen erhältlich. Rückfragen gerne an die Telefonnummer 02834-982607.

Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind herzlich eingeladen, die Veranstaltung bekannt zu machen und die Kinder zur Teilnahme zu ermutigen. Weitere Informationen sowie einen Trailer zum Stück „Ganz schön blöd“ finden Interessierte auf der Website von Zartbitter e.V. Köln.

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen
Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung
*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

ab 6,99 €

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA



**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

RAUTENBERG MEDIA

Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT
STRAELEN

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAelen
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
Sheryl Alonso Martinez
FON 02241 260-182
E-MAIL s.alonso-martinez@rautenberg.media



**Unsere Stimmen für euch.
Eure Stimme für uns.
Am 14. September Freie Wähler wählen!**



Beeindruckende Ergebnisse des Städtischen Gymnasiums Straelen

Kreismeister-Saison 2024/2025

Die Schüler des Städtischen Gymnasiums Straelen erzielten im Schuljahr 2024/2025 beeindruckende Ergebnisse mit der Schultmannschaft Fußball.

Im Vorturnier setzten sich die SGS-Kicker souverän durch und gewannen gegen das Jan-Josef-Gymnasium Kalkar (3:1), das Lise-Meitner-Gymnasium Geldern (3:0) und das Friedrich-Spee-Gymnasium Geldern (7:0).

Im Endturnier um die Kreismeisterschaft belegten sie den 1. Platz und wurden Kreismeister. Sie besiegten das Städtische Gymnasium Goch (5:1), die Karl-Kisters-Realschule Kleve (4:0) und die Gesamtschule Kevelaer (3:0) und setzten sich damit gegen insgesamt 16 Schulen durch.

Im zweiten Schulhalbjahr folgte die Teilnahme auf regionaler Ebene, bei der der Bezirksregierungsmeister ausgespielt wurde. Im Vorturnier der Wettkampfklasse III traf das SGS auf die Kreise Wesel und Viersen. Alle drei Mannschaften begeg-



(oben v.l.) S. Kohnen (Sportlehrer), H. Molderings, B. Ramacher, M. Waldmann, A. Wißmach, P. Zens, H. Buriev, C. Stauffer, L. Hegmans, E. Papke (Referendar), (unten v.l.) Y. Pilavili, L. Krüger, D. Grimm, F. Öztürk, D. Mujkic, T. Lüfkens, L. Brune, A. Horst

neten sich auf Augenhöhe, am Ende qualifizierte sich der Kreis Viersen für das Endturnier um die Bezirksregierungsmeister-

schaft. Die Ergebnisse im Überblick:

- SGS - Kreis Wesel: 0:1;
- SGS - Kreis Viersen: 1:2

• Kreis Viersen - Kreis Wesel: 2:1
Die Schüler haben sehr gute Leistungen gezeigt und das SGS herausragend vertreten!

KLT lädt zum Herbststück „Für immer Disco!“

Komödie nach Andreas Wening

Seit Anfang Juli wird wieder zweimal wöchentlich geprobt. Das Kameradschaftliche Liebhaber Theater 1881 Straelen e.V. führt demnächst die Komödie von Andreas Wening „Für immer Disco“, im Schulforum des Gymnasiums auf.

Inhaltsangabe

So mancher Ehemann mag ja ein dunkles Geheimnis in seiner Vergangenheit aufweisen, aber das von Bodo Hirschfeld ist schon besonders. Disco Star in den 80ern! Gemeinsam mit Kumpel Bodo war er auf den Discobühnen aktiv. Die ehrgeizige Eventmanagerin Regina Rautenstengel, will das zerstrittene Duo auf eine lukrative Revival Tournee schicken. Während die Herren nicht nur mit ihren jämmerlichen Gesangsproben zu kämpfen haben, mutiert ihr Umfeld zur unerwarteten Hysterie und machen nicht nur dem

Pop Duo das Leben schwer. Legt den Riemen auf die Orgel, setzt das Discohütchen auf und ab geht die Cherie Lady.

Es bleibt bestimmt kein Auge trocknen!

Die Darsteller und Rollen:

Franz Hirschfeld: Lars Ritter
Birgit Hirschfeld: Stephanie Mertens
Regina Rautenstengel: Alice Schönenpauk

Bodo Käsberg: Thomas Meuser
Lena Hirschfeld: Nicole Brüx
Mira Bell: Angelika Hirschfeld
Hossa Rodriguez: Manfred Arians

Coco: Lena Nieskens

Victor Wiensel: Michael Pooth

Dr. Wurm: Michael Hoeps

Jens, der Fotograf: Mischa Hatje
Spielleitung: Thomas Raeth und Lena Nieskens

Aufführungen: Freitag, 26. September, Samstag, 27. September, jeweils ab 20 Uhr. Sonntag,

28. September, bereits um 16 Uhr. Die Cafeteria ist ab 14:30 Uhr geöffnet. Einlass ins Forum jeweils 30 Minuten vor dem Aufführungsbeginn.

Der Vorverkauf ist bereits ange-

laufen.
Vorverkaufsstellen:
Straelen: Kulturbüro, Jacobs-Börse, Weltladen und bei allen KLT-Mitgliedern.
Eintrittspreise: VVK 12 Euro

Zwei Aufsitzrasenmäher von Vereinsgelände entwendet

Kripo ermittelt und sucht Zeugen

Im Zeitraum von Freitag, 22. August, 12 Uhr und Sonntag, 24. August, 7:45 Uhr, kam es am Sanger Weg in Straelen zu einem schweren Diebstahl. Unbekannte Täter beschädigten das Tor eines Vereinsgeländes und drangen so auf das Gelände vor. Dort wurde durch die Täter die Tür eines Geräte-

schuppens beschädigt und zwei Aufsitzrasenmäher (Hersteller: Husqvarna) sowie eine Wildkamera entwendet.

Die Kripo Geldern hat die Ermittlungen aufgenommen und nimmt Hinweise unter 02831 1250 entgegen. (pp)

Existenzgründerseminar in Straelen

Gut vorbereitet in die Selbstständigkeit

Wer den Schritt in die Selbstständigkeit plant, steht vor zahlreichen Fragen und Entscheidungen. Doch nur wer den Schritt in die Selbstständigkeit sorgfältig vorbereitet, kann typische Gründungsfehler vermeiden und erfolgreich durchstarten, so die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve. Wer ein Unternehmen gründet, muss nicht nur das Gewerbe beim

Gewerbeamt anmelden. Es ist eine Vielzahl von Dingen zu beachten und vorzubereiten. Welche Förderprogramme stehen für Gründer zur Verfügung? Welche Rechtsform wählt man für das junge Unternehmen? Wie erstellt man einen Businessplan? Diese und weitere Fragen stehen beim Einführungssseminar für Existenzgründer in Straelen am Mittwoch, 10. September, auf dem Pro-

gramm. Das Seminar findet von 9 bis 12 Uhr im Rathaus Straelen statt. Referent ist Holger Schnapka, Gründungsberater im Startercenter NRW. Im Seminaranschluss können die Teilnehmer im Vieraugengespräch ihre persönlichen Fragen mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Straelen, Uwe Bons und dem Gründungsexperten der Niederrheinischen IHK aufforbeiten. Auf Wunsch bekommen die

Gründer ein erstes Feedback und im Nachgang werden bedarfsgerechte Informationen zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am Existenzgründungsseminar ist kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldung: gruendung@niederrhein.ihk.de oder Wirtschaftsförderung Straelen, Telefon: 02834 / 702 - 210, E-Mail: wfg@straelen.de

Pkw im Bereich der Heckklappe beschädigt

Polizei sucht Zeugen nach Verkehrsunfallflucht

Am Donnerstag, 21. August, kam es zwischen 9:30 Uhr und 10 Uhr an der Straße „Bormig“ in Straelen zu einer Verkehrsunfallflucht. Durch einen unbekannten Verkehrsteilneh-

menden wurde dabei ein im Grünstreifen abgestellter Mercedes Vito im Bereich der Heckklappe beschädigt. Der 39-jährige Nutzer des Wagens informierte nach Bekanntwer-

den der Verkehrsunfallflucht die Polizei, welche nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgeht, dass die Beschädigungen durch einen rohrartigen Gegenstand (bspw. auf dem

Auflieger eines Baustellenfahrzeugs) entstanden sind. Hinweise zum Sachverhalt nimmt die Polizei in Geldern unter 02831 1250 entgegen. (pp)



UNSERE 16 FÜR STRAELEN

Ihre Stimme...



**für eine soziale
und
gerechte Zukunft!**

Garagentrödel in Herongen

Herongen startet den 2. Garagentrödel durch das ganze Dorf. Am Samstag, 13. September, können sich begeisterte Trödler und Schnäppchenjäger auf Suche begeben. An vielen verschiedenen Standorten werden z.B. Sachen rund ums Kind, Bücher, Kleidung für Erwachsene, Elektronik, Fahrräder und weitere Haushalts- und Dekogegenstände verkauft.

Vertreten sind aktuell nachfolgende Straßen: Pastor - Hahnen- Str., Niederdorfer Str., Cäcilienweg, Neustr., Schlossweg, Op de Kamp, Pöttbeek, Beekerstr. und Napoleonweg.

Eine Liste der Teilnehmenden Hausnummern gibt es bei allen Trödel-Stationen oder online auf der Heronger und Straelen Facebookseite. Stationen werden mit Luftballons und Tafeln gekennzeichnet sein. Einige Stände findet man ebenfalls auf der HofFlo App, die man sich kostenlos runterladen kann.

Anmeldungen von Herongern, die noch gerne teilnehmen möchten, können sich gerne bis zum 10. September unter Herongen_Flohmarkt@web.de anmelden.



**SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?**

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

**BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:**

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

ST01 90 x 100 mm ab 114,-⁸⁴

ST04 90 x 120 mm ab 137,-⁶¹

**WE ARE HIRING...
Mustermann / Musterfrau**

RAUTENBERG MEDIA

Straelener Familintag

Am Samstag, 20. September, findet im Jugendzentrum Straelen (JuSt), Marienstraße 2 in Straelen, von 9 bis 15 Uhr der Straelener Familintag statt.

Unter dem Motto „Gemeinsam. Füreinander.“ erwartet am offiziellen Weltkindertag Familien ein vielseitiges Programm rund um Elternschaft, Kindererziehung, Gesundheit und Familienleben in Straelen.

Der Familintag bietet Eltern, Kindern und Interessierten die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Angebote in Straelen zu informieren - von Schlaf-, Still- und Flaschenberatung über Beikostberatung, vegane Kinderernährung, Stoffwindelberatung, bis hin zu Eltern-Kind-Kursen, Väter- und Jugendangeboten sowie Selbstbehauptungs- und Resilienz-Training.

Zahlreiche Workshops und Mitmach-Angebote richten sich sowohl an Eltern als auch an Kinder.

Unter anderem stehen folgende Programmpunkte auf dem Plan:

- Kindertanz (für Kinder von 1,5 bis 6 Jahren)
- „Giraffenzauber - Stark durchs Leben“ (Selbstbehauptungs- und Resilienztraining ab 5 Jahren)

Elternworkshops zu Themen wie:

- Baby- und Kleinkindschlaf
- Beikost und vegane Kinderernährung
- Abschied von der Windel
- „Papa kann das - Elternschaft auf Augenhöhe“

Auch für ein buntes Kinderprogramm ist gesorgt: Neben Kinderschminken, Bastelaktionen, Kindersingen und dem beliebten Ballonkünstler Utze wartet ein kreatives Mitmachprogramm auf die kleinen Gäste.

Ob werdende Eltern, junge Familien oder Großeltern - der Straelener Familintag bietet eine Plattform zum Austausch, zur Information und zum Mitmachen.



Aus der Arbeit der Parteien Freie Wähler

Auch in diesem Jahr bei der Kommunalwahl dabei

Die Freien Wähler - Bürger für Straelen stellen sich vor

Wir als Freie Wähler - Bürger für Straelen e.V. treten auch in diesem Jahr wieder als freie Bürgervereinigung zur Kommunalwahl an. In unserer Wahlversammlung haben wir alle Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten sowie die Reserveliste einstimmig aufgestellt. Damit gehen folgende engagierte Straelenerinnen und Straelener für die kommende Kommunalwahl ins Rennen:

Stimmbezirk 10 - Grundschule Holt: Tim Hetfeld

Stimmbezirk 20 - Rathaus Straelen: Manfred Grandt

Stimmbezirk 30 - Kindergarten St. Josef: Christian Gier

Stimmbezirk 40 - St. Anno - Schule: Monika Boysen

Stimmbezirk 50 - Montessori Kinderhaus: Christian Schimanski

Stimmbezirk 60 - Kindergarten Wichtelwelt: Michael Schimanski

Stimmbezirk 70 - Versuchszentrum

Gartenbau: Dorothea Mertens
Stimmbezirk 80 - Jugendcafé Straelen: Axel Lintzen
Stimmbezirk 90 - Marienhaus: Andre an Mey
Stimmbezirk 100 - Grundschule Straelen: Karl-Heinz Schwesig
Stimmbezirk 110 - AWO Straelen: Katrin Reintjes
Stimmbezirk 120 - Kreisberufsschule: Michael Traurig
Stimmbezirk 130 - Kindergarten Broekhuysen: Günter Pasch
Stimmbezirk 140 - Turnhalle Herongen: Alexander Albers
Stimmbezirk 150 - Bürgerhalle Herongen: Nicole Grandt
Stimmbezirk 160 - Grundschule Herongen:
Beate Fackendahl-Körber
Wir freuen uns besonders, dass unsere Reserveliste mit Katrin Reintjes von einer jungen Frau angeführt wird.

Christian Gier

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Freie Wähler

NUTZE DEINE STIMME.

Kommunalwahl 2025

Sonntag

14. September 2025



Deine Wahl,
unsere Zukunft.

Ihr Team der RAUTENBERG MEDIA



Ein Straelener
für Straelen!
Einer von uns!

Franz-Josef Lemmen

Bürgermeister für Straelen



V.S.d.P CDU-Stadtverband Straelen, Am Geeselberg 71, 47638 Straelen, www.cdu-straelen.de

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Samstag, 6. September
14:30 Uhr - Johanneskirche, Taufe mit Pfarrerin Schalenbach
Sonntag, 7. September
10:30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Verabschiedung Andrea Wysocki mit Pfarrerin Schalenbach und anschließendem Mitarbeitenden-Fest
Sonntag, 14. September
9:30 Uhr - Jona-Kirche, mit Einführung der Mitarbeiterpresbyrin Ruth Rudolph mit Pfarrerin Schalenbach
Einladung zu besonderen Veranstaltungen
Freitag, 5. September
19 Uhr - Jona-Kirche, Jugendcafé

ab 14 J.

Freitag, 5. September
9 Uhr - Johanneshaus, Niederdorfer Frühstück mit Andacht
Samstag, 6. September
10 bis 13 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Teens ab 5. Kl.
Dienstag, 9. September
18 Uhr - Frauenkreis Straelen trifft sich zur Geburtstagsfeier bei R. Penning, Straelen, Hans-Tenhaef-Str. 56
Donnerstag, 11. September
15 bis 17 Uhr - Jona-Kirche, offener Sing- und Klönnachmittag für alle Interessierten mit Annemarie Angerhausen
Chorprojekt für Erntedank-Gottesdienst Wer Spaß und Interesse dafür hat, gerne bei Annemarie Angerhausen melden (0170 960 4163)

Donnerstag, 11. September

19 bis 21 Uhr - DBK, Jugendgruppe Straelen ab 14 Jahren

Freitag, 12. September
15:30 Uhr - Johanneskirche, JoKi-Treff „Wachsen wie ein Baum“
Freitag, 12. September
19:30 Uhr - Jona-Kirche, Spieleabend

Mittwoch, 17. September

18 Uhr - Johanneshaus, Hauskreis Niederdorf mit Ulrike Schalenbach

Immer am Montag

16:30 bis 18:30 - DBK DieTeens, Kinder ab 10 Jahren treffen sich zum kreativen Gestalten, Spielen
18:30 bis 20 Uhr Jona Kirche; Probe des Kirchenchores; gesucht wird dringend Verstärkung im Bass, im Tenor und Alt. Wer jetzt einmal diese Art von Musik ausprobieren möchte, kann gerne

zwanglos und unangemeldet zu den offenen fünf Proben im September kommen.

Kontakt: Annemarie Angerhausen, 0170/9604163 oder annemarie.angerhausen@gmx.net.

Immer am Freitag

15 bis 16:30 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen der Grundschulkinder (Kl. 1+2)

16:30 bis 18 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen Grundschulkinder (Kl. 3+4) mit Ruth Rudolph

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Öffnungszeiten: donnerstags 16:30 bis 17 Uhr und samstags 17:30 bis 18 Uhr Neuigkeiten bei

Instagram: evangelisch.strawa oder auf unserer Homepage www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, E-Mail: stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 15:30 bis 17:30 Uhr
Urlaubsbedingt ist das Pfarrbüro Herongen vom 1. bis 14. September geschlossen.

Bücherei
Öffnungszeiten: Mittwoch 16:30 bis 17:30 Uhr, Sonntag 10:30 bis 11:30 Uhr

Gottesdienste in Herongen

Donnerstag, 4. September
8:30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 6. September

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 11. September

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 13. September

18 Uhr - Hl. Messe

Radeln im Heronger Treff

Der nächste Termin für die Radelfreunde innerhalb des Heronger Treffs ist am Mittwoch, 3. Sep-

tember. Treffen um 14 Uhr am Pfarrzentrum.

Mittagstisch für Jedermann

Der Mittagstisch für Jedermann, jeden Dienstag um 12 Uhr, in der Jonakirche, Berliner Straße in Wachtendonk. Anmeldungen im

Pfarrbüro Wachtendonk. Tel. 28369112610 (auch AB) oder per E-Mail an stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de.

Homepage: www.st-marien-wwh.de

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-staedte.de/paper

ZUGLEICH AMTSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

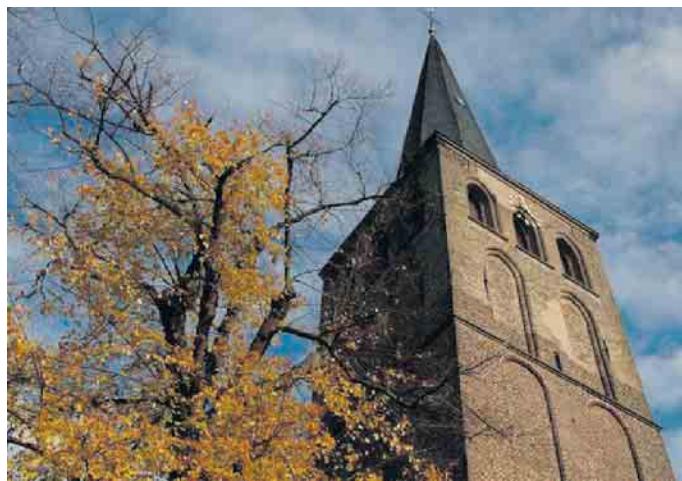
der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

 Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Kirche Herongen

Kommunalwahl in NRW: Wer entscheidet eigentlich was?

In den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens stehen wieder Kommunalwahlen an - und damit wichtige Entscheidungen für die kommenden Jahre. Doch wer wird gewählt? Und warum ist das relevant?

Bei der Kommunalwahl bestimmen die Bürgerinnen und Bürger über zentrale Gremien und Ämter: In Städten sind das der Stadtrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, in Landkreisen der Kreistag sowie der Landrat oder die Landrätin. Diese Gremien und Personen gestalten das Leben vor Ort aktiv mit - politisch, organisatorisch und finanziell.

Stadtrat und Bürgermeister: Entscheidungen vor der Haustür

Der Stadtrat beschließt den städtischen Haushalt und entscheidet über Themen wie den Bau und die Ausstattung von Schulen, Kitas und Spielplätzen, die Verkehrs-

planung, lokale Klimaschutzmaßnahmen oder Wohnbauprojekte. Auch Sporteinrichtungen, Bibliotheken oder die Gestaltung von Stadtvierteln fallen in seine Verantwortung. Die Ratsmitglieder vertreten dabei die Interessen ihrer Stadtteile und entscheiden über große Investitionen vor Ort. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung, setzt politische Beschlüsse um und vertritt die Stadt nach außen. Als Verwaltungschef oder -chefin trägt sie oder er die Verantwortung für Ämter wie Bauamt, Jugendamt oder Bürgerdienste - mit eigenem Gestaltungsspielraum bei Zukunftsfragen wie Digitalisierung oder Energiewende.

Themen, die Gemeinden verbinden

rere Gemeinden betreffen - etwa den öffentlichen Nahverkehr im Kreis, Berufskollegs, Krankenhäuser, Abfallwirtschaft oder Kreisstraßen. Auch das Jugendamt und Gesundheitsdienste werden häufig auf Kreisebene organisiert. Finanziert werden viele dieser Aufgaben über Umlagen der kreisan gehörigen Kommunen.

gehörigen Kommunen. Der Landrat oder die Landrätin leitet die Kreisverwaltung, sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse und ist zuständig für zentrale Dienstleistungen - etwa Gesundheits- und Straßenverkehrsamt, Kfz-Zulassung, Rettungsdienste oder Katastrophenschutz.

Bürgermeister und Landräte: Di- rekt gewählt, aber mit Mehrheits- pflicht

Anders als etwa in kommunalen Parlamenten, die über Listen und oft indirekte Verfahren besetzt werden, werden Bürgermeister

(bzw. Oberbürgermeister) und Landräte direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Erreichen im ersten Wahlgang keine Kandidatin oder keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, so folgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten. Diese Regel garantiert, dass das gewählte Amt eine klare Mehrheit im Rücken hat. Bürgermeister und Landräte sind in Deutschland die einzigen Führungsämter in der Exekutive, die direkt gewählt werden.

Die Kommunalwahl ist die direkteste Form demokratischer Beteiligung. Das zeigen die vielfältigen Aufgaben der Ämter und Institutionen, die man wählt. Klar ist: Wer wählt, entscheidet mit - über Schule, Verkehr, Klimaschutz und vieles mehr. Wer nicht wählt, überlässt anderen die Gestaltung des eigenen Lebensumfelds.

Lesefest „Weltliteratur im Ghetto“ in Nettetal

Literarisches Highlight organisiert von Dincer Gücyeter

Vom 5. September bis 9. Oktober findet in Nettetal das Lesefest „Weltliteratur im Ghetto“ statt, das vom bekannten und preisgekrönten Nettetalautor und Lyriker Dincer Gücyeter organisiert und veranstaltet wird. Gücyeter erlangte deutschlandweite Bekanntheit vor allem durch seinen Roman „Unser Deutschlandmärchen“, der nicht nur vielfach ausgezeichnet wurde, sondern auch als Film adaptiert und für das Theater inszeniert wird. Mit diesem Werk setzt er sich eindrucksvoll mit gesellschaftlichen Themen auseinander und prägt die deutsche Literaturlandschaft nachhaltig.

Das Lesefest beginnt am 5. September um 19 Uhr mit einer Eröffnungsveranstaltung in der Alten Kirche in Nettetal-Lobberich, bei der Marcel Beyer, Anja Utler, Ozan Zakariya Keskinkylýç und Ceren Bozkurt zu Gast sind. Am 6. September folgen zwei Lesungen: um 15 Uhr im Tekins Café & Imbiss mit Rasha Khayat und Ricarda Messner sowie um 18 Uhr in der Buchhandlung Matussek mit Mervan Aras und Usama Al Shahma-

ni. Am 7. September finden ebenfalls zwei Lesungen statt: um 15 Uhr im Elif Garten mit Julia Grinberg und Lina Atfah und um 18 Uhr in der Stadtbücherei Nettetal-Breyell mit Anne Weber. Am 8. September wird es im ProjektRaumKunst, Busch 8 e. V. um 19 Uhr einen Abend mit Senthuran Varatharajah und Charlotte Gneuß geben. Nach dieser Veranstaltung beginnt Dincer Gücyeter mit seiner eigenen Lesereise und kommt Anfang Oktober zurück nach Nettetal. Den Abschluss des Festivals bildet am 9. Oktober um 19 Uhr eine Veranstaltung in der Aula der StädtischenGesamtschule Nettetal mit Jagoda Mariniæ. Das Festival wird unterstützt von der Stadt Nettetal, der Nettetal-er Sparkassenstiftung sowie der Kunststiftung NRW. Bürgermeister Christian Küsters betonte bei einem Besuch von Dincer Gücyeter im Rathaus die Bedeutung solcher kulturellen Veranstaltungen für die Stadt: „Literatur schafft Verbindungen, öffnet Horizonte und gibt Stimmen eine Plattform, die gehört werden müssen. Wir freuen uns sehr, dass Dincer Gü-



cyeter als heimatverbundener Autor dieses besondere Lesefest veranstaltet und Menschen in Nettetal aus darüber hinaus zur Ausstellung antraten mit Wohltr

tur einlädt.“
Karten für das Lesefest sind im
Vorverkauf in der Buchhandlung
Matussek, Telefon: 02153/916430,
E-Mail:

buchmatussek@t-online.de sowie
in der Stadtbücherei Nettetal unter
Telefon: 02153/72031,
E-Mail: stadtbumcherei@nettetal.de
erhältlich.

Die Asiatische Hornisse erobert den Niederrhein

Manch einer hat es bereits aus den Nachrichten entnommen oder sogar im eigenen Garten gesichtet. Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist nun auch bei uns angekommen. Mit ihrem schwarzen Körper, braun/gelben Beinen und dem orangefarbenen Gesicht ist sie eine auffällige Erscheinung. Diese Hornissenart, die ursprünglich aus Südostasien stammt, stellt uns vor große Herausforderungen.

Der Niederrhein sieht sich zunehmend mit der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse konfrontiert. Die invasive Art gilt seit März 2025 als etabliert. Somit entfällt in vielen Fällen die Verpflichtung für Behörden, Nester zu entfernen. Eine Folge: Die Asiatische Hornisse breitet sich aggressiv weiter aus.

„Die Hornissen lauern vor Bienen-

stöcken und fangen heimkehrende Bienen direkt aus der Luft. Der ständige Belagerungszustand versetzt die Bienenvölker in Stress, sodass sie sich kaum noch aus dem Stock trauen“, weiß Michael Verheyen, Imker aus Geldern-Hartefeld. Die Völker werden schnell schwächer, bestäuben weniger Pflanzen, sammeln weniger Honig und haben es daher schwerer, über den Winter zu kommen. Manch ein Volk überlebt diesen Angriff nicht und erlischt bereits im Herbst. Neben Honigbienen stehen auch Wildbienen, Hummeln, Schwebfliegen und viele andere nützliche Bestäuber auf ihrem Speiseplan. Das stellt für die Vielfalt der Arten im Insektenreich ein Risiko dar.

„Im Unterschied zu den heimischen Hornissen verteidigt die Asiatische

Hornisse ihr Nest bereits bei Erschütterung oder Annäherung, was kürzlich einige Kinder im Freibad Walbeck schmerzlich erfahren mussten“, berichtet Imkerin Christiane Förster. „Diese Stiche sind sehr schmerhaft und können in seltenen Fällen lebensgefährliche Auswirkungen haben. Deshalb gilt die oberste Regel: „Niemals ein Nest auf eigene Faust entfernen.“ Die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse hier in Europa begann um 2004 in Frankreich, vermutlich mit einer Warenlieferung aus China. Genetische Untersuchungen ergaben, dass die inzwischen in Europa verbreitete Spezies höchstwahrscheinlich von ein und demselben Muttertier abstammt. Die zeigt, wie großflächig und einnehmend die Ausbreitung voran-

geht. Unser oberstes Ziel muss nun sein die Population so weit wie möglich einzudämmen und hierzu ist die Unterstützung der Bevölkerung erforderlich!

Finden und melden - jeder soll helfen! Nur mit dem Wissen, wo Hornissen und ihre Nester gesichtet werden, kann eine zielgerichtete Bekämpfung stattfinden. Meldungen bitte an uns, weitere Hornissen- und Wespenberater oder die Untere Naturschutzbehörde. Für den öffentlichen Raum können diese auch ans Ordnungsamt gerichtet werden.

Michael Verheyen (Geldern), 1. Vorsitzender, Imkerverein Straelen, und Christiane Förster (Geldern), langjähriges Mitglied im Imkerverein Straelen. Kontakt: www.imker-straelen.de

Herbstputz im Nistkasten

Zwischen Brutsaison und Winterruhe sollten Vogelbehausungen gereinigt werden

Die Brutsaison ist vorbei und aus den Vogelhäusern in Gärten und an Balkonen sind die letzten Mietner ausgezogen. Doch im kalten Winter werden die Behausungen von Vögeln, Siebenschläfer oder Fledermaus gerne als Unterschlupf genutzt - bevor dann im Frühling schon wieder der Nestbau beginnt. Der Herbst ist deshalb ein idealer Zeitpunkt für den Häuschenputz. Der ist notwendig, weil sich in den alten Nestern oft Parasiten wie Federläuse, Flöhe, Milben und Zecken breitmachen, die Vögel im Winter schwächen und im Frühjahr den neuen Nachwuchs gefährden können. Außerdem bauen die

nächsten Vogeleltern ihr Nest einfach oben auf das alte. Dadurch wird der Platz im Nistkasten knapp und Räuber wie Katzen und Marder können leichter an Eier und Nestlingen gelangen.

Erst anklopfen, dann ausbürsten

Der Deutsche Jagdverband (DJV) empfiehlt, vor dem Putzen kurz anzuklopfen und das Häuschen vorsichtig zu öffnen. Denn schon ab September können Zwischengäste wie Siebenschläfer oder Haselmaus dort ihren Winterschlaf halten. Dann muss die Aktion in den Frühling verschoben werden. Ist der Nistkasten leer, sollte das gesamte alte Nest entfernt sowie Kot

und Schmutz mit einem Handfeger ausgebürstet werden. Bei Bedarf kann man die Bruthöhle auch mit kochendem Wasser oder einer Kochsalzlösung ausspülen. Anschließend gründlich austrocknen lassen, bevor sie wieder verschlossen wird. Wichtig: Auf Reinigungs- und Desinfektionsmittel verzichten, denn die „Chemiekeule“ kann den Tieren schaden.

Neue Nistkästen einfach selber bauen

Manchmal stellt sich beim Herbstputz auch heraus, dass der Zahn der Zeit am Nistkasten genagt hat und er beschädigt oder nicht mehr schön ist. Für geeigneten Ersatz

gibt es eine große Auswahl fertiger Modelle zu kaufen.

Mehr Spaß macht es oft, selbst zu Säge und Hammer zu greifen: Eine einfache und ausführliche Bauanleitung findet sich unter www.jagdverband.de. Gut geeignet ist 20 Millimeter dickes unbehandeltes Holz, etwa von Eiche, Robinie oder Lärche. Beim Anbringen sollte man darauf achten, dass der Nistkasten mindestens zwei Meter hoch hängt und das Einflugloch möglichst nach Osten oder Südosten zeigt, um vor der Wittring geschützt zu sein. Im Frühling ziehen dann neue geflügelte Mietner sicher ein. (DJD).

SportBildungswerk Kleve bietet Tageswanderungen an

Natur erleben - Bewegung genießen: Unsere Tageswanderungen im 2. Halbjahr

Auch in der zweiten Jahreshälfte lädt das SportBildungswerk Kleve wieder zu abwechslungsreichen Tageswanderungen ein. Unter der Leitung von Hermann Reynders entdecken wir gemeinsam reizvolle Landschaften in der Region und darüber hinaus. Die Touren sind ideal für alle, die gerne draußen aktiv sind und dabei Körper und Geist in Einklang bringen möchten.

Unsere Termine und Themen:

21. September - Zwischen Wal-

beck und Arcen

Eine grenzüberschreitende Wanderung durch Wald, Wiesen und historische Orte zwischen Niederrhein und den Niederlanden.

28. September - Gerolsteiner Dolomiten

Eine anspruchsvollere Tour durch die beeindruckende Felsenlandschaft der Vulkaneifel mit weiten Ausblicken und geologischen Highlights.

2. November - Rund ums Reeser Meer

Diese herbstliche Wanderung führt durch die niederrheinische Auenlandschaft rund um das Reeser Meer - ideal für Vogelbeobachtungen.

23. November - Schaephuyser Höhen

Auf den Spuren der Eiszeit geht es durch die Stauchendmoräne mit sanften Hügeln und weiten Blicken über die niederrheinische Landschaft.

Allgemeine Hinweise:
Die Wanderungen dauern inklusi-

ve Pausen etwa drei bis vier Stunden und umfassen Strecken von ca. 10 bis 11 Kilometer. Eine gute Grundkondition, Trittsicherheit und wetterangepasste Kleidung werden empfohlen. Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 9 Euro. Treffpunkte und Uhrzeiten sind auf unserer Website zu finden.

Anmeldung und weitere Infos zu allen Wanderungen: SportBildungswerk Kleve, 02831 92830-21, info@sbw-kleve.de
Online unter www.sbw-kleve.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, 17. September 2025

Annahmeschluss ist am:

11.09.2025 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –

PEFC & FSC:

Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no, NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAelen

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
UST-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTliche VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadtverwaltung Straelen

Bürgermeister Bernd Kuse

Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

Politik (Mitteilungen der Parteien):

SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalt, Rechteklärung und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Shery Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenberg.media

VERTEILUNG

regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media



ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

- **ZEITUNG**
- **DRUCK**
- **WEB**
- **FILM**



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So, 9-20 Uhr.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

© Rautenberg Media
Preis validiert nach Auftrag der Zeitung.

REGIONALES

Neue Öffnungszeiten für die Entsorgungszentren ab September



Kreis Kleve. Die Entsorgungszentren der Kreis Kleve Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (KKA) in Pont und Moyland werden ab September ihre Öffnungszeiten ändern.

In Pont können dann Abfälle in Kleinmengen montags bis freitags zwischen 8 Uhr und 16:45 Uhr angeliefert werden, samstags zwischen 8:30 Uhr und 12:15 Uhr. In Moyland liegen die Öffnungszeiten ab September montags bis

freitags zwischen 8 Uhr und 16:15 Uhr sowie samstags zwischen 8:30 Uhr und 12:15 Uhr.

Schon jetzt weist die KKA darauf hin, dass die Entsorgungszentren neben den bekannten Feiertagen auch am 31. Oktober aus betrieblichen Gründen geschlossen bleiben und dann keine Anlieferung von Abfällen möglich ist.

Mehr Informationen zu Abfallthemen sind auf der Website der KKA unter www.kkagmbh.de zu finden

oder telefonisch beim Servicetelefon der Abfallberatung unter 02825 9034-20 sowie unter abfallberatung@kkagmbh.de zu erfragen.

Weitere Möglichkeiten, auf dem Laufenden zu bleiben, bieten der Newsletter unter kkagmbh.de/newsletter sowie die Social-Media-Seiten der KKA auf Facebook (www.facebook.com/KKAGmbH) und Instagram (www.instagram.com/kka_gmbh).

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


110 POLIZEI
112 FEUERWEHR


A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 3. September**Barbara-Apotheke**

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Donnerstag, 4. September**Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor**

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Freitag, 5. September**Dorf-Apotheke Walbeck**

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Samstag, 6. September**Löwen-Apotheke OHG**

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Sonntag, 7. September**Gelderland-Apotheke-Cuypers**

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Montag, 8. September**Adler Apotheke**

Steegerstraße 1-3, 41334 Nettetal, 02153/2262

Dienstag, 9. September**Löwen-Apotheke OHG**

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Mittwoch, 10. September**Galenus Apotheke**

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Donnerstag, 11. September**Apotheke zur Friedenseiche**

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Freitag, 12. September**Marien-Apotheke**

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Samstag, 13. September**Neue Grenz-Apotheke**

Bahnhofstraße 52, 41334 Nettetal, 02157/3048

Sonntag, 14. September**Elefanten Apotheke**

Hubertusplatz 18, 41334 Nettetal, 02153/71040

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 12 39 900

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

Montag, 15. September**Dorf-Apotheke Walbeck**

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Dienstag, 16. September**Lamberti Apotheke**

Lambertimarkt 12, 41334 Nettetal, 02153/7755

Mittwoch, 17. September**Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor**

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Donnerstag, 18. September**Barbara-Apotheke**

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Freitag, 19. September**Markt-Apotheke**

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Samstag, 20. September**Marien-Apotheke**

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Sonntag, 21. September**Löwen-Apotheke**

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833/4406

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	

- BEZAHLBARER WOHNRAUM
- FAHRRADFREUNDLICHE STADT
- EINLADENDE ORTSKERNE



Am
14.09.
GRÜN
wählen



Unser Programm für Straelen <https://gruene-straelen.de/programm/>

V.i.S.P. BÜRO: BÜRO DER GRÜNEN • Maystraße 1 • 52354 Aachen

Wir unterstützen Bernd Kuse, weil...

FDP: - wir einen Macher brauchen, und keine Bremser!

SPD: - er ein moderner Bürgermeister für Straelen ist, der moderiert und entscheidet.

Freie Wähler: - er eine klare Strategie verfolgt und als Bürgermeister auch in Zukunft noch lange wirken kann.

Die Grünen: - wir seit vielen Jahren mit ihm einen verlässlichen Ansprechpartner und einen zukunftsfähigen Bürgermeister für ALLE in Straelen haben.

Die Linke: - er sich überparteilich engagiert und jeder Meinung Raum gibt!